

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

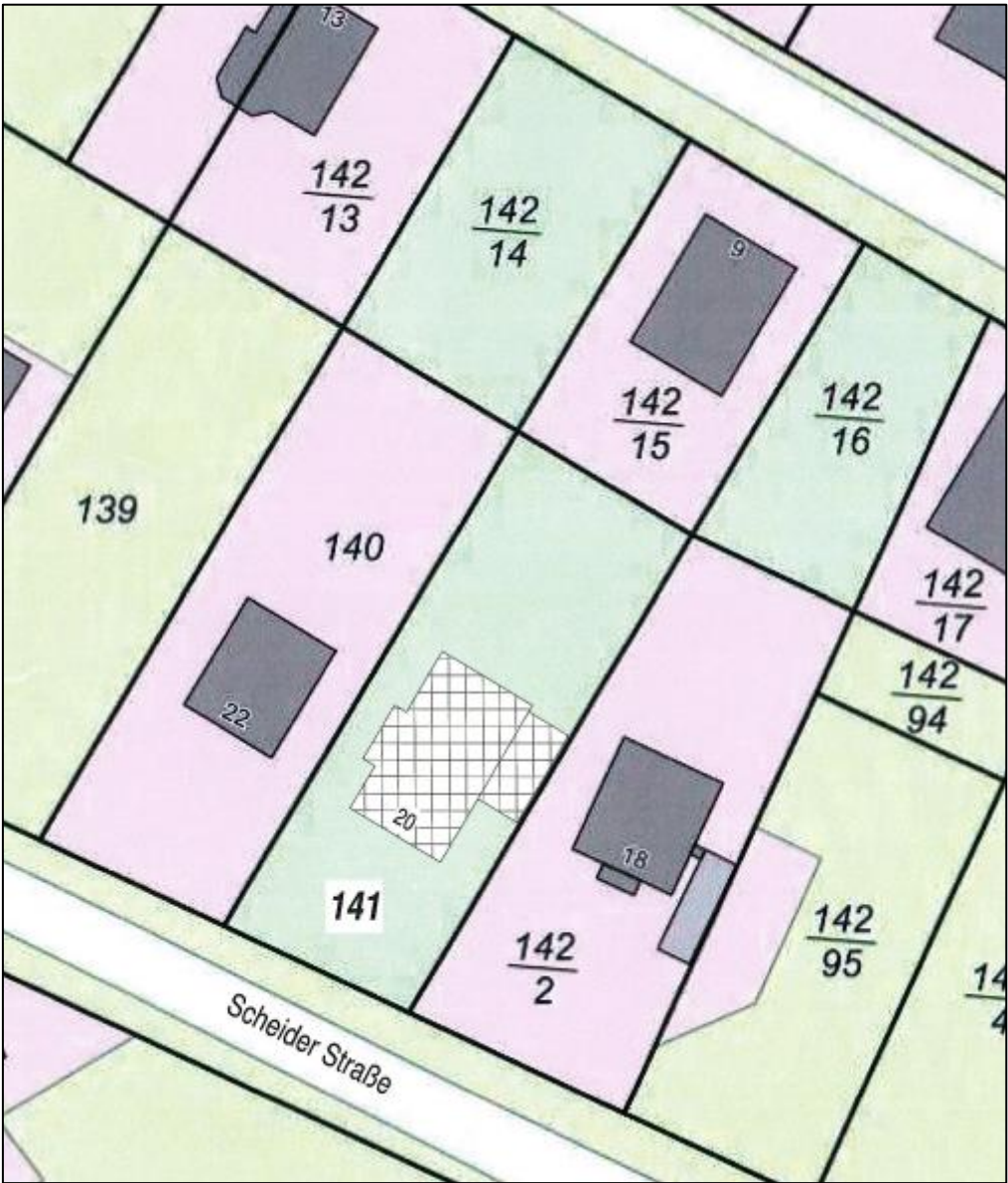
|                              |                 |                       |                  |
|------------------------------|-----------------|-----------------------|------------------|
| <b>Gremium:</b>              | Ortsgemeinderat | <b>Datum:</b>         | 13.09.2023       |
| <b>Behandlung:</b>           | Entscheidung    | <b>Aktenzeichen:</b>  |                  |
| <b>Öffentlichkeitsstatus</b> | öffentlich      | <b>Vorlage Nr.</b>    | 2-0430/23/14-023 |
| <b>Sitzungsdatum:</b>        | 04.09.2023      | <b>Niederschrift:</b> | 14/OGR/086       |

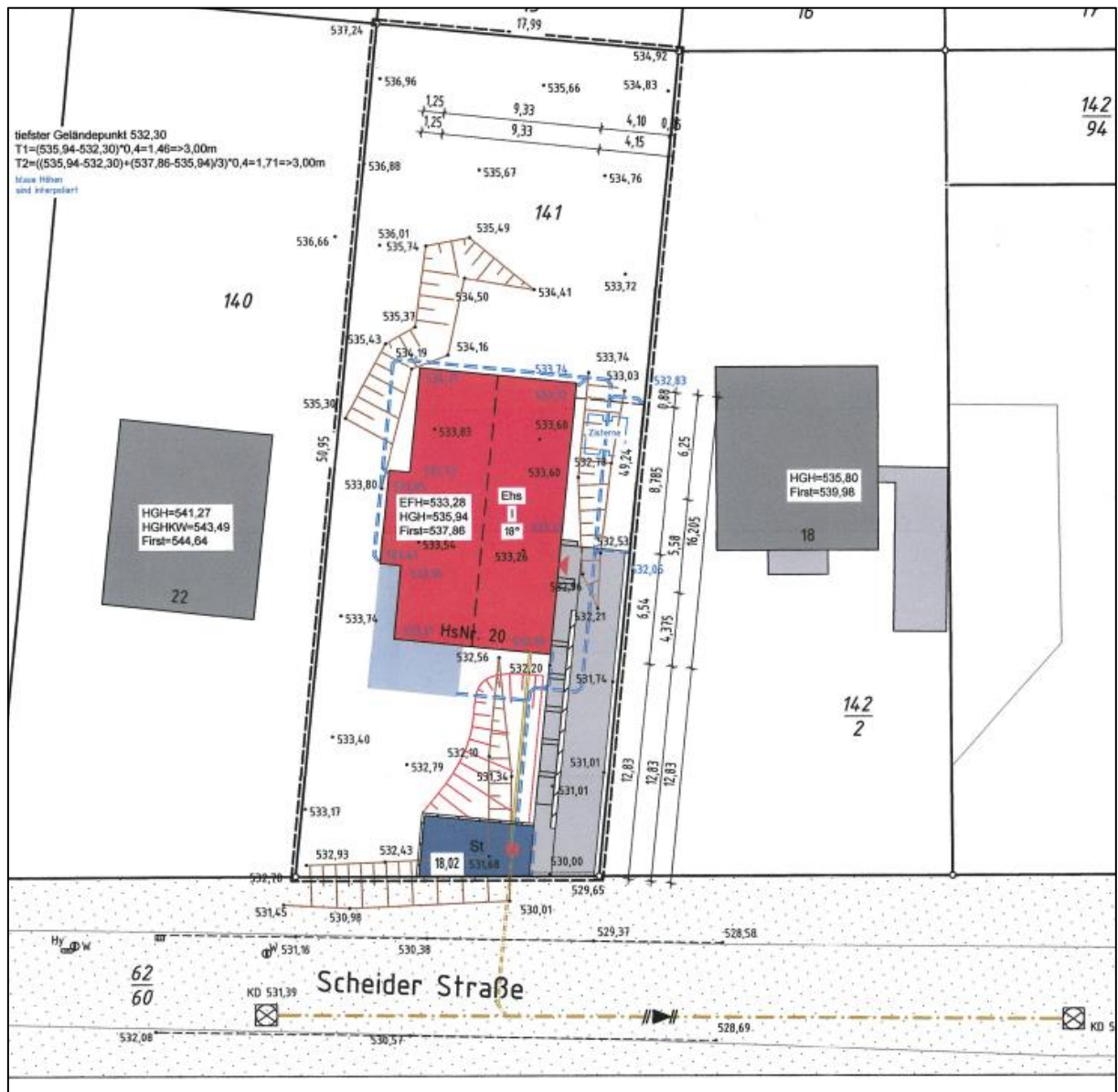
### Bauantrag - Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport

#### Sachverhalt:

Es liegt ein Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Flur 6, Flurstück 141, Scheider Straße 20, vor. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans und ist als Mischgebiet ausgewiesen. Baurechtlich handelt es sich um den sogen. unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Erschließung des Grundstückes ist durch die Scheider Straße vorhanden und gesichert. Die Kreisverwaltung als Untere Bauaufsichtsbehörde ist zuständig für die Baugenehmigung.





### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Vorhaben zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**



Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein + Kyllweg 1 + 54568 Gerolstein

An die  
Ortsgemeinde Hallschlag  
Ortsbürgermeister Dirk Weicker  
Trierer Straße 18  
54611 Hallschlag

**Fachbereich 2  
Bauen und Umwelt**

Werner Büsch  
[werner.buesch@gerolstein.de](mailto:werner.buesch@gerolstein.de)  
Tel. 06591 13 1014

FB2 0223 23

**17.08.2023**

|                      |                                                                                                   |
|----------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Vorhaben</b>      | Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport                                                        |
| <b>Gemarkung</b>     | Hallschlag                                                                                        |
| <b>Flur</b>          | 6                                                                                                 |
| <b>Flurstück</b>     | 141                                                                                               |
| <b>Grundstück</b>    | 54611 Hallschlag, Scheider Straße 20                                                              |
| <b>Antragsteller</b> | Bauherrengemeinschaft Stefanie Leisen und Andreas Cloos<br>Münstereifeler Straße 24<br>50937 Köln |

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Weicker,

beigefügt erhalten Sie den vorbezeichneten Antrag mit der Bitte, über die Erteilung des Einvernehmens im Sinne des § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zu entscheiden.

Das gemeindliche Einvernehmen gilt als erteilt, wenn es nicht binnen **zwei Monaten nach Eingang des Ersuchens (17.07.2023)** gegenüber der Genehmigungsbehörde verweigert wird.

Bitte behandeln Sie den Antrag zügig. Bedenken Sie bitte, dass auch von Seiten der Verwaltung noch Prüfungen bzw. Bearbeitungen des Baugesuchs erfolgen müssen.

Sollte eine Beratung/ ein Beschluss in Ihrer Gemeinderatssitzung erforderlich sein, bitten wir um Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Werner Büsch